



RECHTS- UND STANDESAMT

Anmeldung zur Eheschließung

Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige. Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Standesamt
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-385 o.-206
Telefax 09122 860-389
standesamt@schwabach.de

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung benötigt werden:

1. Gültiger **Personalausweis** oder Reisepass (bitte vorab in Kopie einreichen)
2. Neu ausgestellte (max. 6 Monate alte) **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister** mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Bitte beachten, dass es sich hier nicht um eine Geburtsurkunde handelt! Die Urkunde kann beim Geburtsstandesamt angefordert werden.
 - a. Für nicht in Deutschland geborene:
 - Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung oder internationale Geburtsurkunde (für Geburtsländer außerhalb der EU bitten wir um tel. Rückfrage)
 - b. Bei erfolgter Einbürgerung:
 - Einbürgerungsurkunde
 - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)

3. Aktuelle (max. 6 Monate alte) **Meldebescheinigung** -mit Angabe von Familienstand und Staatsangehörigkeit- der zuständigen Meldebehörde.

4. Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder

5. Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Zuständig für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, reichen Sie diese bitte mit einem kurzen Anschreiben bei uns ein.

Wir haben alternativ die Möglichkeit Dokumente direkt vom Standesamt/Meldeamt durch Datenabruf zu erhalten. Der Datenabruf ist kostenpflichtig. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf unserer Internetseite.